

## KT-Drucks. Nr. 176/2022

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**Dezernent**

Björn Hinck  
Telefon 07031-663 1462  
Telefax 07031-663 1618  
b.hinck@lrabb.de

**Az:**

15.08.2022

### Leistungsorientierte Bezahlung außertarifliche Budgetanpassung

#### I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss  
zur Vorberatung

24.10.2022

**öffentlich**

Verwaltungs- und Finanzausschuss  
zur Vorberatung

25.10.2022

**öffentlich**

Kreistag  
zur Beschlussfassung

21.11.2022

**öffentlich**

#### II. Beschlussantrag

Der außertariflichen Auszahlung des Ausgleichsbetrags für das Leistungsentgelt (§ 18 TVöD) der Beschäftigten der Eigenbetriebe Gebäudemanagement und Abfallwirtschaft i. H. v. jährlich ca. 45.000 € wird zugestimmt.

**Der Umwelt- und Verkehrsausschuss hat das Thema in seiner Sitzung vom 24.10.2022 sowie der Verwaltungs- und Finanzausschuss in seiner Sitzung vom 25.10.2022 beraten und empfehlen dem Kreistag antragsgemäß zu beschließen.**

### **III. Begründung**

Das Leistungsentgelt für Tarifbeschäftigte gemäß § 18 Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) soll dazu beitragen, die öffentlichen Dienstleistungen zu verbessern. Zugleich sollen Motivation, Eigenverantwortung und Führungskompetenz gestärkt werden.

Das Leistungsentgelt ist eine **leistungsorientierte Bezahlung (LOB)** zusätzlich zum Tabellenentgelt. Gemäß § 18 Abs. 3 TVöD beträgt das zur Verfügung stehende Gesamtvolumen 2 % der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres aller unter den Geltungsbereich des TVöD fallenden Beschäftigten. Es besteht nach dem TVöD die Verpflichtung, das Leistungsentgelt in dieser Höhe jährlich auszubezahlen.

Der Landkreis hat in der Dienstvereinbarung zur leistungsorientierten Bezahlung in der Fassung vom 15.05.2019 die Bezahlung des Leistungsentgelts gemäß § 18 TVöD geregelt und setzt die Auszahlung dementsprechend um.

Hierbei wird hausintern zwischen der Erteilung einer sogenannten „Basisprämie“ und einer sogenannten „Bonusprämie“ unterschieden. Die Bonusprämie ist hierbei betragsmäßig doppelt so hoch wie die Basisprämie. Die Höhe der leistungsorientierten Bezahlung ist abhängig von den Anwesenheitsmonaten und dem Beschäftigungsumfang der Mitarbeitenden im Beurteilungszeitraum.

Bisher hatten das Landratsamt und der Eigenbetrieb Gebäudemanagement ein gemeinsames Budget für die LOB.

Durch die Gründung des Eigenbetriebs Gebäudemanagement zum 01.01.2021 ist es rechtlich nicht mehr möglich, ein gemeinsames Budget aus Landratsamt und Eigenbetrieb Gebäudemanagement zu Grunde zu legen. Auch der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft verfügt seit der Einführung des Leistungsentgelts über ein eigenes Budget. Die Basisprämien für die Beschäftigten der Eigenbetriebe fallen jedoch deutlich geringer aus als die Basisprämien des Landratsamtes.

Hintergrund ist, dass sich das Gesamtbudget für die LOB auf Grundlage der gesamt geleisteten Gehaltszahlungen aus dem jeweiligen Vorjahr bemisst. Die Gesamthöhe ist daher immer von der Gehaltsstruktur der jeweiligen Dienststelle abhängig. Da die Gehälter der Eigenbetriebe in der

Gesamtschau im Verhältnis zum Landratsamt geringer sind, fallen auch die Prämien pro Kopf gerechnet niedriger aus.

Der Minderbetrag für die Beschäftigten der Eigenbetriebe würde nach einer Berechnung des Amtes für Personal für das Jahr 2021 wie folgt betragen:

- ca. 120 € pro Beschäftigten beim Eigenbetrieb Gebäudemanagement
- ca. 40 € beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Um die Nachteile für die Beschäftigten der Eigenbetriebe gegenüber den Beschäftigten des Landratsamtes auszugleichen, soll den Beschäftigten der Differenzbetrag außertariflich ausbezahlt werden.

Dabei ist zu beachten, dass das Gehaltsgefüge im LRA sich jährlich weiterentwickelt und die Prämienhöhe sich auch jährlich immer wieder ändert. Somit variieren auch die Ausgleichsbeträge, die jährlich ausbezahlt werden müssten.

#### IV. Klimarelevanz

1. Voreinschätzung der Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Positiv                       Negativ                       keine

2. Prüfung der Auswirkungen auf den Klimaschutz (mittels Bewertungsblatt, siehe Anlage):

Nein                                       Ja

Positiv                                       Negativ

Begründung:  
Text

#### V. Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Aufwendungen für die Ausgleichsbeträge variieren jährlich.

Im Jahr 2021 hätten sich die Beträge auf

- 26.040 € gesamt beim EB Gebäudemanagement
- 19.560 € gesamt beim EB Abfallwirtschaft

belaufen.

Die benötigten Mittel werden aus den Budgets der Eigenbetriebe bereitgestellt und dem LOB-Budget zugeschlagen. Die Abwicklung und Auszahlung der LOB obliegt dem Amt für Personal. Die Auszahlung erfolgt regulär mit der Gehaltsabrechnung im Dezember eines jeden Jahres.



Roland Bernhard